



Bündnis 90 / Die Grünen Nordwalde; Emsdettener Straße 3; 48356 Nordwalde

Gemeinde Nordwalde  
Bispingallee 44  
48356 Nordwalde

Nordwalde, der 11.03.2020

Anfrage an die Bürgermeisterin der Gemeinde Nordwalde

Die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen Nordwalde stellt folgende Anfrage:

**Stand der Umsetzung des Onlinezugangsgesetz (OZG) - „Digitales Rathaus“**

Sehr geehrte Frau Schemmann,

das **Onlinezugangsgesetz (OZG)** vom 14. August 2017 ist ein deutsches Gesetz, das als Art. 9 des Gesetzes zur Neuregelung des bundesstaatlichen Finanzausgleichssystems ab dem Jahr 2020 und zur Änderung haushaltsrechtlicher Vorschriften verkündet wurde. Es verpflichtet Bund und Länder, bis spätestens 2022 ihre Verwaltungsleistungen auch elektronisch über Verwaltungsportale anzubieten. Ca. 575 Verwaltungsleistungen staatlicher und kommunaler Ebene sollen für die BürgerInnen auch online erreichbar sein. Bund, Länder und Kommunen sollen ihre Portale zu einem Portalverbund verknüpfen. Das heißt, Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen sollen künftig über jedes Portal jede gewünschte Leistung zeit- und ortsunabhängig finden können. Dort können sie dann online ihre Anträge stellen. Eine starke Suchfunktion wird die Nutzer zu der gesuchten Leistung lotsen und ihnen alle erforderlichen Informationen geben.

Da dieser Digitalisierungsprozess und die fristgerechte Umsetzung bis 2022 die einzelne Kommune vor große Herausforderungen stellt, fragt die Fraktion von Bündnis 90 / Die Grünen nach dem aktuellen Stand der Umsetzung, z. B. nach

- den aktuell dazu laufenden IT-Umsetzungsprojekten inkl. Projektstatus (z. B. Termineinhaltung, Umsetzungsgrad, etc.)
- den aktuell im HH-Entwurf 2020 und der mittelfristigen Planungen berücksichtigten zusätzlichen Aufwendungen für Hard- und Software

- den dafür eingeplanten Aufwendungen für externe Beratungsleistungen
- den geplanten Auswirkungen auf die Verwaltungsprozesse, insbesondere nach den für die BürgerInnen geplanten Prozessvereinfachungen
- den eingeplanten Aufwendungen (Personentage und Schulungskosten) für die notwendige Weiterbildung der MitarbeiterInnen in der Verwaltung
- den in der Planung des Rathausneubaus berücksichtigten Effekten (z. B. IT-Räume, Verkabelung, Genereller Raumbedarf und Raumgrößen, Einplanung von Selbstbedienungsterminals, etc.)

Mit freundlichen Grüßen

**Klaus Kormann**

Fraktionsvorsitzender Bündnis 90 / Die Grünen Nordwalde